

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Besteuerung

Für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz meldet die Stiftung den Betrag des Vorbezugs oder der Pfandverwertung an die Eidgenössische Steuerverwaltung. In diesem Fall muss die versicherte Person die einmalige Sondersteuer auf die Kapitaleinzahlungen der beruflichen Vorsorge aus ihren eigenen Mitteln entrichten; der Vorbezug oder die Pfandverwertung dürfen auf keinen Fall zur Entrichtung der Steuern verwendet werden. Für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz muss die Stiftung die Quellenbesteuerung vornehmen.

Eintragung ins Grundbuch (nur im Fall eines Vorbezugs)

Die Stiftung muss beim Grundbuchamt die Eintragung einer Veräusserungsbeschränkung beantragen. Die Kosten im Zusammenhang mit dieser Eintragung werden von der versicherten Person übernommen. Für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz beantragt die Stiftung diese Eintragung selbst beim Grundbuchamt (Art. 30 BVG).

Rückzahlung des Vorbezugs

Die versicherte Person hat die Möglichkeit, den Vorbezug oder die Pfandverwertung durch Wiedereinkäufe von jeweils mindestens CHF 10'000.- zurückzuzahlen. Zudem ist die versicherte Person zur Rückzahlung der Beträge an die Stiftung verpflichtet, falls das Wohneigentum verkauft wird oder falls die Nutzungsbedingungen für Letzteres nicht mehr erfüllt sind. In diesem Fall hat die versicherte Person, der die Information der Stiftung über die neue Situation obliegt, das Recht, eine Rückerstattung der damals bezahlten Steuern zu beantragen.

Kosten

Die Durchführung des Antrags wird gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt. Hier eine Auflistung der Kosten:

- Bearbeitungsaufwand betreffend einen Vorbezug im CHF 400 Rahmen der Wohneigentumsförderung
- Eintragung einer Verpfändung im Rahmen der CHF 200 Wohneigentumsförderung
- Pfandverwertung CHF 300

ANLAGEN

Folgende Nachweise sind dem vorliegenden Gesuch beizulegen:

In jedem Fall beizulegen sind:

- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Unterschrift des versicherten Person
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners
- Zahlungsnachweis der anfallenden Gebühren
- Wenn nicht verheiratet oder nicht in eingetragener Partnerschaft lebend, bitte amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat) beilegen.

In den folgenden Fällen:

1. Für den Erwerb des bestehenden selbstbewohnten Hauptwohnsitzes:

- Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrags oder des notariellen Urkundsentwurfes
- Bescheinigung des Notars oder des Gläubigers für die Auszahlung (siehe unten)
- Bestätigung betreffend die Auszahlung der Mittel durch die Bank oder den Notar

2 Für den Umbau des Hauptwohnsitzes

- Auszug aus dem Grundbuch nicht älter als 30 Tage oder Eigentumsnachweis für Immobilien im Ausland (betreffend die Parzelle oder das Blatt in Bezug auf das Wohneigentum)
- Detaillierte Beschreibung der im Wohneigentum geplanten Arbeiten sowie die veranschlagten Kosten
- Bescheinigung des Hypothekargläubigers, den transferierten Vorbezug nur zur Finanzierung der Umbauarbeiten zu nutzen, wobei andere Nutzungen ausgeschlossen sind und der erhaltene Betrag andernfalls an uns zurückzuzahlen ist.

- Bei Scheidung oder bei gerichtlich aufgelöster Partnerschaft innerhalb der letzten sechs Monate, zusätzlich Kopie des rechtskräftigen und vollständigen Scheidungsurteils bzw. Aufhebungsurteils beilegen (ausländische Scheidungsurteile müssen durch ein Schweizer Gericht anerkannt und vollstreckt sein)

3. Für den Erwerb von Beteiligungen am Wohneigentum

- Anteilscheine einer Wohnbaugenossenschaft, Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft oder partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger (Originale)

4. Für die Rückzahlung eines Hypothekendarlehens

- Auszug aus dem Grundbuch nicht älter als 30 Tage oder Eigentumsnachweis für Immobilien im Ausland (betreffend die Parzelle oder das Blatt in Bezug auf das Wohneigentum)
- Aktueller Stand Ihrer Hypothekarschulden

5. Für den Bau des Hauptwohnsitzes

- Auszug aus dem Grundbuch nicht älter als 30 Tage oder Eigentumsnachweis für Immobilien im Ausland (betreffend die Parzelle oder das Blatt in Bezug auf das Wohneigentum)
- Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrags oder des notariellen Urkundsentwurfes
- Kopie des Generalunternehmervertrags oder bei Nichtvorliegen des Architektenvertrags (mit Nennung des Bauabschlusses)
- Bescheinigung des Notars oder des Gläubigers betreffend die Auszahlung (siehe unten)

DIE BESCHEINIGUNG DES NOTARS ODER DES GLÄUBIGERS

muss klar aufführen:

- die Adresse der Immobilie;
- die beantragte Summe;
- die Zahlungsverbindung;
Den Saldo der Hypothekarschuld zum Datum der gewünschten Amortisation des Darlehens;
- die Selbstverpflichtung, wonach die vorbezogenen Gelder rückerstattet werden, sofern die Transaktion schlussendlich nicht stattfindet.

muss bescheinigen, dass der vorbezogene Betrag:

- (Notar) ausschliesslich als Eigenkapital für den Erwerb / den Bau / die Renovierung der betroffenen Immobilie nach geltender Gesetzgebung für die Wohneigentumsförderung und der diesbezüglichen Verordnung verwendet wird.
- (Gläubiger) ausschliesslich für die Amortisation des Hypothekendarlehens auf der betroffenen Immobilie nach geltender Gesetzgebung für die Wohneigentumsförderung und der diesbezüglichen Verordnung verwendet wird

Die Stiftung behält sich vor, bei Bedarf weitere Nachweise anzufordern.

UNTERSCHRIFTEN

Unterschrift des Ehegatten oder der Ehegattin / des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin (obligatorisch für Personen, die verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft leben oder getrennt sind):

Die Unterschrift des Ehegatten oder der Ehegattin / des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin muss durch einen Notar oder eine amtliche Stelle beglaubigt werden.

Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten oder der Ehegattin / des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin

(Siegel und Unterschrift der amtlichen Stelle)

Ich nehme formell zur Kenntnis, dass die Fondation Collective Open Pension eine Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch eintragen lässt und erkläre, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäss sind.

Ort und Datum: Unterschrift der versicherten Person: